

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 21

Artikel: Unser Instruktionskorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstl. i. Gst. K. VonderMüll, Basel, Bäumlein-gasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Unser Instruktionsoffizierskorps. — Die Landwehr nach der neuen Truppenordnung. — Sport und Soldatenausbildung. — Totentafel. — Inhalt der Schweizerischen Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft. 1924, Heft 3. — Literatur.

Unser Instruktionsoffizierskorps.

(Redaktion.)

„Die ständigen Heereinheitskommandanten und die Instruktionsoffiziere sind die Grundpfeiler der Armee. Sie bestimmen den Geist, der die Armee stillstehen und verderben lässt oder gesund erhält.“

General Wille: „Bericht über den Aktivdienst 1914—1918“, S. 20.

I.

Die Frage der Rekrutierung, Ausbildung, Verwendung und wirtschaftlichen Stellung unserer Instruktionsoffiziere ist von jeher eine der wichtigsten in unserem Wehrwesen gewesen.

Seit den Zeiten, wo die „Gnädigen Herren“ der alten Orte Schweizer aus dem Fremdendienst oder sogar Ausländer in Dienst nahmen, um ihr Militärwesen zu reorganisieren, bis auf den heutigen Tag ist diese *Lebensfrage* einer Milizarmee bei uns im Grunde nie in restlos befriedigender Weise gelöst worden. Die Ursachen dieses Mißerfolges sind im wesentlichen dieselben, welche die Entwicklung unseres Wehrwesens auch in anderen Dingen immer gehindert haben und noch hindern: Mangelnde Einsicht in das, was einer Armee not tut; Ueberwuchern politischer Erwägungen auf ein Gebiet, für das sie nicht entscheidend sein sollten; Widerstreben gegen das Verlassen ausgefahrener Gleise und daraus folgender Hang zu Flickarbeit an Aeußerlichkeiten statt durchgreifender Neuordnung.

Wohl ist unbestreitbar, daß die Qualität unseres Instruktionsoffizierskorps seit der M. O. 1874 sich ständig und in erfreulicher Weise gehoben hat. Das haben die stets steigenden Anforderungen an seine Arbeit und die Anstrengungen hochverdienter Männer mit sich bringen müssen.

Wir könnten also vielleicht darauf vertrauen, daß diese steigende Tendenz mit der Zeit zu dem erhofften Ziele führen werde, wenn nicht äußere Umstände ein rascheres Tempo des Fortschrittes dringend forderten: *die Erkenntnis, daß unsere bisherigen Ausbildungsmittel unbedingt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind.*

Dies gilt besonders von der Ausbildungszeit: In allen Waffengattungen und auf allen Rangstufen hat sich — zuletzt seit dem Weltkriege — die Fülle des zu Lehrenden und zu Lernenden der gestalt vermehrt, daß es kaum mehr möglich ist, das Ausbildungsziel zu erreichen, das ja nicht durch uns selbst gesteckt werden kann, sondern uns durch die Entwicklung der Kriegskunst aufgezwungen wird.

Natürlich ist das logisch Nächstliegende die Forderung *verlängerter Ausbildungszeiten*.

Aber sie ist das in unseren politischen Verhältnissen von jeher am schwersten *Erreichbare*. Ohne die Hoffnung aufzugeben, es trotzdem zu bekommen, sind wir daher genötigt, einstweilen aus den bisher vorhandenen Mitteln den denkbar größten Nutzen herauszuholen, d. h. zu versuchen, durch *Qualität* und *Intensität* zuersetzen, was an Quantität nicht zu haben ist.

Je weniger Zeit, Material und Geld zur Verfügung stehen, um so gründlicher und vollständiger muß das ausgenützt werden, was wir haben.

Abgesehen davon, daß dies in allen Dingen das einzige richtige Verfahren ist, zwingt uns dazu auch die politische Notwendigkeit, zuerst den *klaren Nachweis des Ungenügens der Ausbildungsmittel* zu erbringen, bevor wir ihrer mehr fordern.

Wer mit seinem Vermögen und Einkommen liederlich wirtschaftet, „das Geld zum Fenster hinauswirft“, hat kein Recht zur Klage, daß er sein Auskommen nicht finde; wer seine Zeit vergeudet, darf nicht fordern, daß man ihm mehr einräumt.

Können wir nun wirklich mit gutem Gewissen behaupten, daß mit unseren bisherigen Ausbildungsbedingungen nicht mehr zu leisten ist, als wir bis jetzt geleistet haben?

Wir möchten den sehen, der es wagte, zu behaupten, daß kein Tag, keine Stunde unserer kurzen Dienstzeiten nutzlos vergeudet wird!

Und wenn wir überlegen, *warum* noch immer Zeit verschwendet wird, so müssen wir zugeben, daß dabei wohl viel menschliche Charakterfehler mitspielen: Bequemlichkeit, Unzuverlässigkeit, Unbegabtheit . . . Aber außerdem liegt doch vielem, sehr vielem Un-

genügen *Mangel an Können* zu grunde, und zwar, wie immer in militärischen Dingen, *Mangel an Können* bei den Vorgesetzten, den Lehrern.

Kraft zu Hohenlohe erzählt in seinen berühmten Erinnerungen¹⁾, wie er im Jahre 1855 von einem österreichischen Manöver mit einem Artilleriegeneral heimritt, der so finster blickte, daß Hohenlohe ihn fragte, was ihm fehle; „G'lernt hob' i nix!“ war die Antwort.

Wer von uns ist niemals von einer Unterrichtsstunde oder einer Uebung oder einem ganzen Dienste in dieser Stimmung zurückgekehrt?

Und damit kommen wir auf die Instruktorenfrage: Wohl sind es bei weitem nicht immer die Instruktionsoffiziere, denen die oft mangelhafte Ausnützung von Zeit und anderen Mitteln zur Last fällt. Jeder Milizoffizier leistet darin an seiner Stelle im Durchschnitt sicher mehr.

Aber schließlich ist eben doch auch die Vorbereitung der Milizoffiziere auf ihre Ausbildungsarbeit zu einem sehr großen Teile das Produkt der Tätigkeit der Instruktoren, und es dürfte logisch klar sein, daß jede Verbesserung des Unterrichts beim Lehrer anfangen muß.

Darum glaube ich den Satz aufstellen zu dürfen: *Wenn wir mit den bisherigen Mitteln die Ausbildung der Armee verbessern wollen (und das müssen wir wollen!), so müssen wir bei den Instruktionsoffizieren beginnen.*

Zu diesem Schluß kommt auch der General, wenn er in seinem Berichte (S. 75) sagt:

„Für den Offiziersunterricht ist die Schaffung eines als Elite vorbildlichen Instruktionskorps erste Vorbedingung. Bevor dies sichergestellt ist, bleibt jede andere Form zwecklos, und Dienstverlängerung von den Bürgern zu verlangen, ist ein Unrecht.“

II.

Die dienstliche *Stellung der Instruktionsoffiziere* ist heute im wesentlichen geregelt durch folgende Erlasse:

M. O. 1907, Artt. 105—113.

Verordnung betr. die Abt. für Militärwissenschaften am eidg. Polytechnikum, vom 27. März 1911 (M. A. B. 1911 S. 177).

Bundesratsbeschuß betr. die militärische Ausbildung und die Wahl der Instruktionsoffiziere, vom 19. September 1924 (im M. A. B. noch nicht erschienen).

An wichtigen Publikationen aus neuerer Zeit über die Instruktorenfrage sind zu nennen:

Bericht des Generals über den Aktivdienst 1914—1918, S. 20 ff., 74 f., 78.

Bericht des Chefs des Generalstabes an den General, S. 520 f.

¹⁾ „Aus meinem Leben“, Berlin, Mittler & Sohn, 1897. Bd. 1, S. 337.

Aus der „*Militärzeitung*“:

- 1920 S. 58 f. Hptm. Frick: „Die Ausbildung in den R. S. der Inf.“
— S. 121. Major Baeschlin: „Der Geist unseres Offizierskorps.“
— S. 145 ff. Hptm. Wacker: „Die Ausbildung der Instr.-Of.“
— S. 244 ff. Major Friedrich: „La formation des Of. instr.“
1923 S. 323 ff. Oberstlt. Dollfus: „La question des instructeurs.“
— S. 369 ff. Hptm. v. Stürler: „Die Besoldungsverhältnisse in
unserem Instruktionskorps“,
nicht zu reden von zahlreichen gelegentlichen Bemerkungen zu
dieser Frage: 1920: S. 349 litt. d; 1921: S. 21, 65 f., 195 f.,
259 f.; 1922: S. 116 f.; 1923: S. 99; 1924: S. 279.

Aus der „*Revue Militaire Suisse*“:

- 1920 p. 24: Major de Vallière: „A propos de l'école militaire de Zurich.“
1923 p. 510 ff. und 1924 p. 37 f. „Chronique suisse.“

Diese Stimmen beweisen, wie stark die Instruktorenfrage das
Offizierskorps beschäftigt.

Die Intervention von Oberstlt. Dollfus im Nationalrat (A. S.
M. Z. 1923 S. 323; R. M. S. 1923 p. 510) hat Aufsehen erregt, und
in einem Vortrage vor der „Neuen helvetischen Gesellschaft“ in
Bern am 22. Februar 1924 hat der Chef des E. M. D. erklärt, daß
die finanzielle und geistige Hebung der Stellung der Instr.-Of. an-
gestrebt werden müsse.

In der Tat ist denn auch soeben der obenerwähnte Bundesrats-
beschuß vom 19. September 1924 erschienen, welcher gegenüber dem
bisherigen vom 27. März 1911 (M. A. B. 1911, S. 180) einige sehr
erfreuliche Fortschritte bringt.

Der vorliegende Artikel war bereits gesetzt, als dieser Bundes-
ratsbeschuß herauskam.

Die Instruktorenfrage ist damit aber noch nicht endgültig gelöst,
und wir glauben, mit einer zusammenfassenden Besprechung nicht
zu spät zu kommen. Der neue Erlaß hat nur einige Abänderungen
und Ergänzungen des ursprünglichen Textes nötig gemacht.

III.

Die *Aufgabe des Instruktionskorps* ist wohl am schärfsten zu-
sammengefaßt in Ziffer 6 des Kav.-Regl. von 1915:

„Die Instruktionsoffiziere sollen die Träger der soldatischen
Tradition, gesunder militärischer Grundsätze sein; sie sind die
*Lehrer der Truppenoffiziere und ihre militärischen Vorbilder.*¹⁾“

„Die oberste Aufgabe der Instruktionsoffiziere ist es, die Offiziere
aller Grade zu fröhlichem Selbstvertrauen, zu echter soldatischer
Auffassung zu erziehen.“

„Die direkte Ausbildung der Truppe und des einzelnen Soldaten
liegt immer und ganz in den Händen der Truppenoffiziere; sie

¹⁾ Von uns gesperrt. Red.

hiezu zu befähigen und anzuleiten, ist Sache der Instruktionsoffiziere.“

Somit ist der Instruktor ein Erzieher von Erziehern, und es ist ohne weiteres klar, daß diese Aufgabe ganz besonders hohe Anforderungen an ihn stellt.

Diese Anforderungen müssen schon deswegen sehr hohe sein, weil das Material, das dem Instruktionsoffizier zur Erziehung anvertraut wird, im Durchschnitt ein hochwertiges ist. Man denke nur an die Schüler der Zentral- und Generalstabsschulen, von denen wohl gesagt werden kann, daß ihr Durchschnittsniveau über demjenigen der Universitätsstudenten steht, und vergleiche dann, was man diesen und jenen als Lehrer bietet, bieten muß.

Es bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Erklärung des Schreibers, daß ihm persönliche Spitzen gegen irgend jemand vollständig fern liegen; es handelt sich hier nicht um Personen, sondern allein um die Sache, und es wird aus dem Folgenden deutlich hervorgehen, daß die Gründe des Ungenügens unseres Instruktionsoffizierskorps als Ganzes nicht in Personen zu erblicken sind, sondern in den Verhältnissen, und daß überhaupt hier weniger Kritik geübt, als Anregung zur Besserung dieser Verhältnisse gegeben werden soll.

Die Aufgabe des Instruktionsoffiziers, wie sie oben formuliert ist, stellt hohe *Anforderungen* an das, was der Mann in seinen Beruf mitbringen, und an das, was ihm im Beruf an Aus- und Weiterbildung geboten und ermöglicht werden soll.

Es ist also in erster Linie eine *sorgfältige Auswahl* erforderlich. Der Aspirant sollte von vornherein eine *abgeschlossene akademische Bildung* mitbringen, weil ein großer Teil seiner künftigen Schüler solche besitzt, und weil er zu selbständigem militärwissenschaftlichem Studium befähigt sein muß. Die Zeiten, wo der mit keinerlei wissenschaftlichem Ballast beschwerte Haudegen, der nie ein anderes Buch gelesen hatte, als seine paar Reglemente, zum Instruktor genügte, sind endgültig vorbei. Er wird dem Milizoffizier niemals „Vorbild“ sein können, wenn er sich ihm in der allgemeinen Bildung unterlegen fühlt.

Dies schließt natürlich nicht aus, daß *ausnahmsweise* auch auf Nichtakademiker gegriffen werden darf, wenn sie sich ganz besonders eignen. Nur sollte dies nie bei ganz jungen Aspiranten geschehen, sondern nur bei älteren Leuten, wo man sich vor unliebsamen Enttäuschungen sicher weiß.

Mit der „*abgeschlossenen akademischen Bildung*“ sollte es aber ernst genommen werden; irgend ein mit Ach und Krach erworbenes Diplom beweist noch keine allgemeine Bildung.

Den Gedanken, das akademische Studium ganz durch ein solches an der Eidg. Militärschule zu ersetzen, halten wir nicht für durchführbar. Die mögliche Schülerzahl ist zu klein, um die Errichtung

einer eigentlichen Militärhochschule zu rechtfertigen. Sodann aber ist es nur von Vorteil, wenn der moderne Berufsoffizier in den wichtigen Studienjahren nicht gänzlich außerhalb des „Zivils“ erzogen wird, sondern mit ihm im Kontakt bleibt. Endlich ist ein solides Studium auch eine wertvolle Stütze im späteren Leben, weil es bei unerwartetem beruflichen Mißgeschick (körperliche Dienstunfähigkeit, Fehlen von Beförderungsaussichten etc.) den Berufswechsel erleichtert.

Leider scheint gerade in dieser Hinsicht der neue Erlaß einen Rückschritt zu bringen: 1911 war (§ 2 b.) vorgeschrieben worden, daß „als Regel“ ein Zeugnis verlangt werde, das zum Eintritt als regulärer Studierender in eine Universität oder technische Hochschule berechtigt. In der neuen Vorschrift wird (Art. 1, Abs. 2) nur noch gesagt: „In der Regel wird abgeschlossene Berufsbildung oder wenigstens abgeschlossenes Mittelstudium verlangt.“ Natürlich kann „abgeschlossene Berufsbildung“ mehr bedeuten als das Reifezeugnis zur Universität oder technischen Hochschule; aber es muß das nicht bedeuten, und die neue Fassung kann daher in der Praxis ebenso gut auf eine Erleichterung der Aufnahmebedingungen herauskommen als auf eine Erschwerung. Hoffen wir immerhin das Beste von der Anwendung des Erlasses.

Daß außer allgemeiner Bildung auch die erforderlichen Körper- und Charaktereigenschaften beim Aspiranten vorhanden sein müssen, sei hier nur erwähnt; das ist doch wohl selbstverständlich.

Ist der Aspirant nach solchen Grundsätzen ausgewählt, so muß er zum Offizier und Instruktor *erzogen und ausgebildet* werden.

Als Offizier muß er mehr lernen, als der Milizoffizier, weil er dessen Lehrer werden soll; in dieser Hinsicht muß Ausbildung in allen Spezialitäten der eigenen Waffe und dazu eine gründliche Orientierung über die anderen Waffen verlangt werden. Diese Ausbildung muß praktisch und theoretisch sein.

Mit dem heutigen System, die Instruktionsaspiranten und -subalternoffiziere als Notbehelf dort einzusetzen, wo man gerade niemand anders hat, z. B. als Schuladjutanten oder gar als Ersatz für wirkliche Instruktoren (soll es doch schon vorgekommen sein, daß Aspiranten als Einheitsinstruktoren verwendet wurden, bevor sie selbst die milizmäßige Ausbildung zum Einheitskommandanten bestanden hatten!), muß rücksichtslos gebrochen werden. Der Instruktionsaspirant ist ein Schüler, kein Bureauangestellter oder gar Lehrer! Er soll nur in Stellungen verwendet werden, wo er *unter guter Leitung etwas lernt*, und seine „Lehre“ muß systematisch von langer Hand vorbedacht und vorbereitet sein; praktischer Dienst, theoretischer und applikatorischer Unterricht, geleitetes und kontrolliertes Selbststudium müssen in angemessener Weise abwechseln.

Hier bringt der neue Erlaß gegenüber dem alten ganz erhebliche Verbesserungen:

Der Instruktionsaspirant ist nicht mehr nur „praktisch und theoretisch für den Beruf eines Instruktionsoffiziers auszubilden“ (1911, Z. 4, Abs. 1), sondern das soll jetzt „gründlich und planmäßig“ geschehen (1924, Art. 6)¹⁾.

Es wird ferner angeordnet, daß er zuerst — und zwar wieder „gründlich“ — mit der Ausbildung der eigenen Waffe vertraut zu machen ist; dann soll er aber auch die anderen Waffen „kennen lernen“ (1924, Art. 7); er soll jährlich in den Aspiranten- und Zentralschulen unter der Leitung befähigter Instruktionsoffiziere Dienst leisten und besondere Kurse als Reiter, Reitlehrer und im Traindienst machen (ebenda).

Interessant ist die Neuerung, daß der Instruktionsaspirant „soweit möglich“ für die Dauer seiner Lehrzeit „einem geeigneten Instruktionsoffizier zugeteilt wird, der als erfahrener Kamerad die Ausbildung zum Offizier und Instruktionsoffizier leitet. Er leistet unter diesem Instruktionsoffizier so viel Dienst, daß dieser seine Ausbildungs- und Erzieheraufgabe erfüllen und ein maßgebendes Urteil über den Aspiranten abgeben kann.“ (1924, Art. 8, Abs. 1.)

Der Gedanke ist zweifellos eines Versuches wert, wenn auch Gründe persönlicher Natur seine ersprießliche Durchführung wohl recht häufig erschweren dürften.

Jedenfalls hat er *einen* großen Vorteil: es ist *ein Einzelner* dafür verantwortlich, wie der Aspirant verwendet wird, und dieser Verantwortliche wird dafür sorgen, daß die Ausnützung seines Schutzbefohlenen als Aushilfsmädchen für Alles aufhört und vor den Interessen der Ausbildung zurücktritt.

In den Bestimmungen über Absolvierung der Militärschule ist neu, daß nicht mehr drei Semester hintereinander vorgeschrieben sind, sondern „vorläufig zwei Wintersemester, denen nach einigen Jahren für ältere Hauptleute oder junge Majore ein drittes folgen kann“. Gegen diese Verteilung des wissenschaftlichen Unterrichts wird nichts einzuwenden sein.

Ist der Aspirant dann Instruktor geworden, so darf seine *Weiterbildung* nicht aus den Augen verloren werden. Was in dieser Hinsicht bis heute geschieht, ist mehr als bescheiden, und der obenzitierte neue Erlaß befaßt sich mit dieser Frage gar nicht. Die Absolvierung der für die Milizoffiziere zur Beförderung vorgeschriebenen Schulen und Kurse genügt nicht; unangeleitetes Selbststudium ist nicht jedermann's Sache, und in der Regel fehlt es dem Instruktor an der nötigen Zeit dafür.

Wir müssen uns von der unbewußt noch spukenden Auffassung frei machen, daß der Instruktor eine bessere Art Handwerker ist, der wenig Ferien und freie Tage und Stunden braucht. Man vergleiche doch, wie in dieser Hinsicht seine Zivilkollegen, die Schul-

¹⁾ Boshaft Kritiker könnten vielleicht bemängeln, daß das „eigentlich“ immer selbstverständlich hätte sein sollen! Red.

und Hochschullehrer, gestellt sind, bei denen jedermann begreift, daß sie viel, sehr viel dienstfreie Zeit brauchen, um an sich selbst weiter zu arbeiten, auf der Höhe zu bleiben. Wenn der Instruktor heute „auf der Höhe bleiben“, d. h. der rasenden Entwicklung aller militärischen Dinge folgen soll — und das erfordert sein Beruf — so muß er die nötige Zeit dafür haben. Es braucht auch Zeit, um sich auf seine Lehrtätigkeit vorzubereiten. Von keinem Schullehrer, geschweige denn Professor, wird verlangt, daß er morgen oder übermorgen ohne Vorbereitung einen Kurs beginne. Dagegen erinnere ich mich eines — allerdings um Jahre zurückliegenden — Falles, wo ein nicht mehr junger Instruktionsoffizier telegraphisch mitten aus einer R. S. nach Wallenstadt beordert wurde, um in einer Schießschule I Schießlehre zu geben.

Das gibt dann die Kurse, wo man „nix lernt“!

(Schluß folgt.)

Die Landwehr nach der neuen Truppenordnung.

Von Oberst Knapp, Kdt. I. Br. 22, Basel.

Unter den Neuerungen, welche die neue Truppenordnung unserer Armee bringen soll, ist auch die Zuteilung der Landwehr zu den Divisionen vorgesehen. Die bisherigen Landwehrbrigaden sollen aufgehoben, die Regimenter auf zwei Bataillone reduziert und je drei solcher verstümmelter Regimenter direkt einer Division unterstellt werden. Dieser Vorschlag hat vielfach sehr überrascht; denn nach allem, was man bisher über diese Frage gehört hatte, war man auf diese Lösung nicht gefaßt.

Dieses Projekt ist von so großer Bedeutung und erweckt auch so viele berechtigte Bedenken, daß man es nur bedauern kann, daß dasselbe nicht vorerst z. B. der schweizerischen Offiziersgesellschaft zur gründlichen Beratung vorgelegt worden ist.

Gerade diese Frage bedarf, wie kaum eine andere, einer eingehenden Prüfung durch weitere Kreise, und sollte nicht einfach von oben herab entschieden werden.

Ich bin nicht orientiert über alle Gründe, welche zu diesem Vorschlag geführt haben, und bin daher z.T. auf Vermutungen angewiesen.

In erster Linie mag der Gedanke wegleitend gewesen sein, daß die Landwehr ohne Artillerie gar nicht verwendungsfähig wäre. Das ist unzweifelhaft richtig; aber ob diesem Ubelstand damit abgeholfen wird, daß man noch mehr Infanterie in die großen, schwerfälligen und sowieso an Artilleriemangel leidenden Divisionen hineinpreßt, darf füglich bezweifelt werden.

Bis jetzt wäre der völlige Artilleriemangel unserer Landwehr auch gegenüber Laien — und leider entscheiden diese letzten En-